

Konformitätserklärung

DoC Nr. 108034

gemäß EU PPWR (Packaging and Packaging Waste Regulation)

1. Erzeuger

Name:

Adresse:

Kontakt:

2. Produkt / Verpackung

Artikelnummer: 108034

Bezeichnung der Verpackung: laio® TAPE 44010, Rolle: 50 mm x 66 lfm, transparent

Verwendungszweck: Diese Verpackung ist materiell und konstruktiv geeignet als Transportverpackung gemäß Art. 3 Nr. 3 PPWR. Bei abweichender Verwendung durch den Abnehmer (z.B. als Verkaufsverpackung) obliegt die Prüfung der jeweils zutreffenden Anforderungen dem Abnehmer als nachgelagerter Wirtschaftsakteur.

3. Erklärung der Konformität

Hiermit erklären wir, dass die oben genannte Verpackung den Anforderungen der Verordnung (EU) über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entspricht.

Insbesondere wurde sichergestellt, dass:

- die Anforderungen an Recyclingfähigkeit erfüllt sind
- geltende Material- und Stoffbeschränkungen eingehalten werden
- Anforderungen zur Verpackungsminimierung berücksichtigt wurden
- soweit anwendbar, Vorgaben zum Rezyklatanteil eingehalten werden
- die Verpackung für den vorgesehenen Zweck geeignet ist und keine verbotenen Substanzen enthält

4. Verantwortungsbereich

Die _____ erklärt in eigener Verantwortung im Sinne der Verordnung (EU) 2025/40 (PPWR) als Packmittellieferant, dass sich ihre Verantwortung im Rahmen dieser Erklärung ausschließlich auf die von ihr gelieferten Verpackungsbestandteile bezieht. Für jegliche Veränderung oder Modifizierung, die nach der Lieferung durch den Empfänger oder die nachgelagerten Wirtschaftsakteur im Sinne der PPWR durchgeführt werden, z.B. stoffliche Veränderungen, liegt in der Verantwortung bei diesen und nicht bei uns.

5. Nachweisführung

Die Konformität wurde auf Basis interner Prüfungen, Materialdatenblätter und/oder externer Prüfberichte bewertet. Die dieser Bestätigung zugrunde liegenden technischen Unterlagen und Konformitätsnachweise werden von uns im Rahmen unserer Dokumentations- und Sorgfaltspflichten vorgehalten. Aus Gründen der Vertraulichkeit sowie zum Schutz von Geschäfts- und Lieferantenbeziehungen werden herstellerbezogene Informationen und technische Detailunterlagen grundsätzlich nicht an Dritte weitergegeben. Soweit gesetzlich erforderlich, können entsprechende Nachweise den zuständigen Behörden oder anderen hierzu berechtigten Stellen zur Verfügung gestellt werden.

6. Verantwortlichkeit

Diese Erklärung wird in alleiniger Verantwortung des Herstellers abgegeben.

Henstedt-Ulzburg, 11.08.2026

Name / Funktion: Anke Derlin / Leitung Zentralverwaltung